

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



55450 Theaterfarbe Bordeaux

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 19.02.2025

Version: 2

Druckdatum: 16.06.2025

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Theaterfarbe Bordeaux

Artikelnummer: 55450

UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Farbmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

Folgeside 2

55450 Theaterfarbe Bordeaux

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 19.02.2025

Version: 2

Druckdatum: 16.06.2025

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**3.1. Stoffe****3.2. Gemische***Chemische Charakterisierung:* Pigment Red 12 (C.I. 12385) auf ein Füllstoff.*Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:*

Calciumcarbonat (CaCO ₃)	90 - 95 %	CAS-Nr: 471-34-1 EINECS-Nr: 207-439-9 EC-Nr:
--------------------------------------	-----------	--

*Zusätzliche Angaben:**Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen.**Nano C.I. Pigment Red 12:**Partikeleigenschaften:**Partikelgrößenverteilung: d₁₀ = 0,025 µm ± 0,015 µm; d₅₀ = 0,038 µm ± 0,018 µm; d₉₀ = 0,062 µm ± 0,017 µm (TEM)**Spezifischer Oberflächenbereich: 27 m²/g ± 8 m²/g (BET);**Kristallinität: kristallin (Methode: XRD)**Form: Würfel: 73 % (TEM); Kugeln: 4 % (TEM); Stäbe: 23 % (TEM)*

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen***Allgemeine Hinweise:**Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**Nach Einatmen:**Person an frische Luft bringen.**Nach Hautkontakt:**Mit Seife und unter fließendem Wasser abwaschen.**Nach Augenkontakt:**Augen mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.
Ggf. Augenarzt hinzuziehen.**Nach Verschlucken:**Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.***4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen***Symptome:**Keine weiteren Informationen verfügbar.**Effekte:***4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung***Behandlung:**Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.*

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Folgesseite 3

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.

Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel:

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

Bei Brand entstehende Rauchgase nicht einatmen.

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

Staubbildung vermeiden.

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden.

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubbildung vermeiden; gegebenenfalls Objektabsaugung.

Hygienemaßnahmen:

*Nach Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz
empfohlen.*

7. 2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter trocken und kühl lagern.

*Anforderungen an Lagerräume und
Behälter:*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz:

Getrennt lagern von: Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung.

Lagerklasse:

10-13 (TRSG 510)

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

TLV-TWA: 10 mg/m³

Zu überwachende Parameter:

Calciumcarbonat (CAS 471-34-1): TLV-ACGIH (EU): 10 mg/m³ (einatembare Fraktion); 3 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

PNEC (Predicted No-Effect Concentration):

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Raumlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Staub nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

*Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen.
Empfohlen: Filter P1-P3*

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial:

Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz:

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

55450 Theaterfarbe Bordeaux

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 19.02.2025

Version: 2

Druckdatum: 16.06.2025

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<i>Form:</i>	<i>Pulver</i>
<i>Farbe:</i>	<i>rot</i>
<i>Geruch:</i>	<i>geruchlos</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>nicht brennbar</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>Keine Information verfügbar</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>Keine Information verfügbar.</i>
<i>Dampfdruck:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Relative Dampfdichte:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Dichte:</i>	<i>0.800 g/cm³</i>
<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	<i>unlöslich</i>
<i>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	<i>nicht anwendbar</i>

55450 Theaterfarbe Bordeaux

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 19.02.2025

Version: 2

Druckdatum: 16.06.2025

*Zersetzungstemperatur:**Keine Daten verfügbar.**Viskosität, dynamisch:**nicht anwendbar**Explosive Eigenschaften:**Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.**Oxidierende Eigenschaften:**keine Angaben**Schüttdichte:**nicht bestimmt***9.2. Sonstige Angaben***Löslichkeit in Lösemittel:**Viskosität, kinematisch:**Brennzahl:**Lösemittelgehalt:**Festkörpergehalt:**Partikelgröße:**Partikeleigenschaften: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen (siehe Abschnitt 3).**Sonstige Angaben:**Keine weiteren Informationen verfügbar.*

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität***Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.***10.2. Chemische Stabilität***Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.***10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen***Calciumcarbonat: Reaktionen mit Säuren: Bildung von CO₂.***10.4. Zu vermeidende Bedingungen***Zu vermeidende Bedingungen:**Calciumcarbonat: Temperaturen > 825°C vermeiden (Zersetzung).**Thermische Zersetzung:**Keine weiteren Angaben.***10.5. Unverträgliche Materialien***Säuren, Starke Alkalien***10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte***Bei thermischer Zersetzung oder im Brandfall können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Rauch freigesetzt werden.***10.7. Weitere Angaben**

Folgeside 7

55450 Theaterfarbe Bordeaux

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine Toxizität zu erwarten.

Akute Toxizität

LD50, oral:

Calciumcarbonat: 6450 mg/kg (Ratte)

LD50, dermal:

LC50, inhalativ:

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Keine Reizwirkung bekannt.

Am Auge:

Produktstaub kann Augen reizen.

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Keine Daten vorhanden.

Mutagenität:

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Cancerogenität:

Keine Daten vorhanden.

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr:

Keine Aspirationsgefahr.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Akute oder chronische Effekte sind nicht zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Toxizität zu erwarten.

Fischtoxizität:

Daphnientoxizität:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



55450 Theaterfarbe Bordeaux

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 19.02.2025

Version: 2

Druckdatum: 16.06.2025

Bakterientoxizität:

Algentoxizität:

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12. 3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12. 4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist nicht wasserlöslich.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen in Konzentrationen größer 0,1 %.

12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädliche Eigenschaften.

12. 7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

Natürliches Produkt. Nicht umweltgefährdend.

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14. 1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14. 3. Transport Gefahrenklassen

Folgeside 9

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



55450 Theaterfarbe Bordeaux

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 19.02.2025

Version: 2

Druckdatum: 16.06.2025

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Keine

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

NWG; nicht wassergefährdend

Störfallverordnung:

Seveso-III-Richtlinie: Richtlinie 2012/18/EU trifft nicht zu.

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 75

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Produkt nicht erforderlich.

Folgesseite 10

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



55450 Theaterfarbe Bordeaux

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 19.02.2025

Version: 2

Druckdatum: 16.06.2025

15.3. Sonstige Vorschriften

EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.